

Institutionelles Schutzkonzept der DPSG der Diözese Regensburg

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Begriffsbestimmung	2
3	Personalauswahl und Qualifizierung	2
4	Präventions- und Vertiefungsschulungen	3
5	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	4
6	Leitbild und Verhaltenskodex	5
7	Beratungs- und Beschwerdewege	7
8	Qualitätsmanagement	9
9	Interventionsfahrplan	10
10	Nachhaltige Aufarbeitung	12
11	Anhang 1: Schulungstypen Präventionsschulung	13
12	Anhang 2: Selbstauskunftserklärung	14
13	Anhang 3: Verhaltenskodex	15
14	Anhang 4 Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen	17
15	Anhang 5: Dokumentationsbogen für Beschwerden/Vorfälle	19

1 Einleitung

Der DPSG Diözesanverband Regensburg ist einer von insgesamt 25 Diözesanverbänden der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Aktuell verteilen sich im Diözesanverband Regensburg rund 3.000 Mitglieder*innen über sechs Bezirke in 47 Stämmen. Bei den Mitglieder*innen handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

In den Stämmen finden regelmäßig Gruppenstunden sowie Lager und Fahrten statt. Die Aufgaben der Bezirke sind in erster Linie die Organisation von Bezirksunternehmungen, die Koordinierung der Arbeit in den Altersstufen sowie die Beratung der zum Bezirk gehörenden Stämme. Zusätzlich wirken sie in der regionalen politischen Interessenvertretung mit. Die Diözesanebene organisiert innerverbandliche Konferenzen und Veranstaltungen sowie große Pfadfinder*innenaktionen auf Bistumsebene. Sie wickelt die finanzielle Förderung von Maßnahmen in den Bezirken und Stämmen ab und zeichnet sich verantwortlich

für die Ausbildung von Gruppenleiter*innen und Leitungskräften. Darüber hinaus wird die politische Interessenvertretung nach außen gegenüber Bistum, Kommune und Land sowie nach innen gegenüber der Landes- und Bundesebene der DPSG übernommen. Letztlich ist die Diözesanebene Ansprechpartner für alle im Diözesanverband anfallenden Belange. Rechtsträger des Diözesanverbandes Regensburg ist das Landesamt St. Georg e.V.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach dem Wertebild der DPSG entstanden und gilt für alle Menschen auf den Veranstaltungen sowie in den verschiedenen Bereichen und Tätigkeiten der DPSG Diözesanebene Regensburg.

2 Begriffsbestimmung

Der Diözesanvorstand setzt sich aus einer weiblichen Diözesanvorsitzenden, einem männlichen Diözesanvorsitzenden sowie eine*m Diözesankurat*in zusammen.

Wird im Folgenden von Ehrenamtlichen gesprochen, so sind damit die in den Gremien der Diözesanebene tätigen, erwachsenen Ehrenamtlichen gemeint. Bei den Gremien handelt es sich um die satzungsgemäßen Diözesan- und Facharbeitskreise sowie die temporär gebildeten thematischen Arbeitsgemeinschaften.

Helfer*innen sind erwachsene Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell auf Veranstaltungen tätig sind. Dazu gehören auch die Gruppenleiter*innen. Gegebenenfalls arbeiten sie im Vorhinein, zur Vorbereitung der Veranstaltung und zeitlich begrenzt, in einem Gremium mit.

Zu den Mitarbeiter*innen zählen pädagogische Mitarbeiter*innen und die Verwaltung.

3 Personalauswahl und Qualifizierung

Der Diözesanvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass auf Diözesanebene ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Diözesanvorstand von der Diözesanversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung, Personalbefragung sowie eine Personaldebatte, auf Grundlage derer die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Ehrenamtlichen werden vom Diözesanvorstand berufen beziehungsweise benannt. Die Ehrenamtlichen werden angehalten, an der Woodbadge-Ausbildung teilzunehmen. Ehrenamtliche, die neu auf Diözesanebene tätig sind, werden durch teambildende Maßnahmen integriert und erfahrene Ehrenamtliche, der Diözesanvorstand sowie die Mitarbeiter*innen achten auf eine gute Anleitung. Regelmäßige Reflexionen und Feedbackgespräche innerhalb der Gremien sorgen für ein gutes Arbeitsklima und geben Impulse zur persönlichen und gemeinsamen Weiterentwicklung.

Helfer*innen werden von den Ehrenamtlichen und den Mitarbeiter*innen, in Absprache mit dem Diözesanvorstand, selbst angesprochen und ausgewählt. Während und nach der Veranstaltung wird mit den Helfer*innen reflektiert und sich gegenseitig Feedback gegeben.

Bei Mitarbeiter*innen wird, neben der Prüfung einer fachlichen und persönlichen Eignung, in den Vorstellungsgesprächen das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom Diözesanvorstand thematisiert. In jährlichen Gesprächen gibt der Diözesanvorstand den Mitarbeiter*innen Feedback und Impulse für eine Weiterentwicklung. Fortbildungen sowie Anträge auf Bildungsurlaub werden gefördert und sind erwünscht. Eine jährliche Teamaktion soll das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und das gemeinsame Arbeiten im Team verbessern.

Der Diözesanvorstand achtet gemeinsam mit der Präventionsfachkraft des DPSG DV Regensburg darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

4 Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß PräVO ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich entsprechend dem Curriculum des DV Regensburg inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder.

Laut der Präventionsordnung sind alle Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß PräVO zu schulen beziehungsweise zu informieren. Der DV Regensburg unterscheidet zwischen drei verschiedenen Schulungstypen. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist und, je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen, welcher Schulungstyp erforderlich ist (siehe Anlage 1). Auch wenn in einzelnen Fällen eine Präventionsschulung nach Typ A ausreicht, wird grundsätzlich empfohlen, eine Schulung nach Typ B zu besuchen.

Werden ein Diözesanvorstand, Ehrenamtliche oder Helfer*innen neu auf Diözesanebene tätig, wird, sofern notwendig, im Vorfeld die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung eingesehen und das Datum in die interne Adressdatenbank eingepflegt. Zu Beginn eines Jahres, beziehungsweise

vor einer Veranstaltung, wird geprüft, ob der Besuch einer Präventionsschulung länger als fünf Jahre zurückliegt. Ist dies der Fall, wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung notwendig ist. Die Teilnahme muss innerhalb eines Jahres stattfinden. Für die Einsichtnahme, Dokumentation und Pflege ist in erster Linie die Präventionsfachkraft zuständig. Gegebenenfalls wird dies auch von anderen Mitarbeiter*innen und dem Diözesanvorstand übernommen.

Neue Mitarbeiter*innen werden im Vorstellungsgespräch vom Diözesanvorstand auf die Notwendigkeit einer Teilnahme an der Präventionsschulung hingewiesen. Die Zertifikate über die Teilnahme an der Präventionsschulung werden der Personalakte beigelegt. Der Diözesanvorstand ist dafür verantwortlich, die Mitarbeiter*innen rechtzeitig darüber zu informieren, wenn sie an einer Vertiefungsschulung teilnehmen müssen.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement eines Ehrenamtlichen oder der Helfer*innen möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben des Verhaltenskodex den Besuch einer Präventionsschulung/Vertiefungsschulung kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist dem Verhaltenskodex für den Ehrenamtlichen ein Zweizeiler angefügt, der die Person dazu verpflichtet, die Präventionsschulung/Vertiefungsschulung innerhalb von einem Jahr nachzuholen.

5 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Ehrenamtlichen bei Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und einmalig eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang 2) unterschreiben.

Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt über den Zentralen Mitgliederservice der DPSG und wird in der Nami hinterlegt. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Werden ein Diözesanvorstand, Ehrenamtliche oder Helfer*innen neu auf Diözesanebene tätig, wird, sofern notwendig, bei Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis überprüft und das Datum der Einsichtnahme in die interne Adressdatenbank eingepflegt. Zu Beginn eines Jahres wird geprüft, ob die Einsichtnahme länger als fünf Jahre zurückliegt. Ist dies der Fall, wird darauf hingewiesen, dass ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Für die Einsichtnahme, Dokumentation und Pflege ist in erster Linie die Präventionsfachkraft zuständig. Gegebenenfalls wird dies auch von anderen Mitarbeiter*innen und dem Diözesanvorstand übernommen.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben der Selbstauskunft die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist der Selbstauskunft ein Zweizeiler angefügt, der die Person dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von drei Monaten nachzureichen.

6 Leitbild und Verhaltenskodex

Alle Mitglieder*innen der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG. Aus dem Pfadfindergesetz lässt sich das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt ableiten.

DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt:

Als Pfadfinder*in..

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt:

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

...begegne ich allen Menschen mit Respekt:

Das bedeutet für uns auch, die mentalen und physischen Grenzen anderer zu achten und zu wahren und keine geistige, körperliche oder hierarchische Überlegenheit auszunutzen.

...bin ich höflich:

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die (sexuell) bedrängt oder misshandelt werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen.

...sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage:

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt vorzugehen.

...lebe ich einfach und umweltbewusst:

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen und verantwortungsvoll mit den eigenen und fremden Bedürfnissen umzugehen.

...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf:

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist.

...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein:

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen nicht pauschal die Auffassung anderer zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben:

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen und Grenzen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Verhaltenskodex des DV Regensburg

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die in der Diözese tätig sind, ein Verhaltenskodex (siehe Anlage 4). Dieser gliedert sich in sieben Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird mit allen Ehrenamtlichen und Helfenden bei Tätigkeitsbeginn vereinbart und von ihnen unterschrieben. Zuständig sind hierfür in erster Linie die Präventionskraft und der

Diözesanvorstand. Gegebenenfalls wird dies auch von anderen Mitarbeitenden übernommen. Diese Unterlagen werden im Diözesanbüro aufbewahrt. Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

Als Pfadfinder*in...

...achte ich auf Nähe und Distanz!

Das bedeutet:

Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jede*r individuelle Grenzen hat. Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen wird. Ich wahre die individuellen Grenzen aller und schaffe eine wertschätzende Kultur, bei der ein "Nein" ausgesprochen und akzeptiert wird und ein deutliches "Ja" als Zustimmung gewertet wird. Ich gehe in allen Situationen sensibel und verantwortungsbewusst mit Körperkontakt um. Ich spreche an, wenn Grenzen verletzt werden.

...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

Ich fördere reflektierten Sprachgebrauch. Dieser ist unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll und geschlechtssensibel. Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber und achte auf Personen in meinem Umfeld. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie. Ich unterlasse und unterbinde generell diskriminierende, verletzende sowie ausgrenzende Sprache.

...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens und meiner Haltung!

Das bedeutet:

Ich bin mir der Außenwirkung meiner Haltung und meines eigenen Auftretens bewusst und achte darauf, beides wertschätzend einzusetzen. Ich begeben mich auf Augenhöhe meines Gegenübers und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten. Ich missbrauche meine hierarchisch höhere Position oder Rolle nicht.

...achte ich die Intimsphäre aller!

Das bedeutet:

Ich stelle gemeinsam mit Verantwortlichen, Leiter*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein. Ich wahre die persönlichen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein „Nein“ signalisiert und von anderen respektiert und akzeptiert wird und ein deutliches "Ja" als Zustimmung gewertet wird. Ich Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird. Ich achte darauf, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche, insbesondere unterschiedlichen Alters und Geschlechts, nicht gegen ihren eigenen Willen gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen. Dabei ist auf eine klare Kommunikation und Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu achten.

...reflektiere ich mein Handeln!

Das bedeutet:

Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess. Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, situationsabhängigen Rahmen, Format, Methode und Regelmäßigkeit. Ich nehme eine fehlerfreundliche, akzeptierende und wertschätzende Haltung gegenüber mir selbst und anderen ein. Ich öffne mich für Feedback von anderen, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. So nutze ich die Möglichkeit, daraus zu lernen. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes Verhalten.

...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken und digitalen Räumen!

Das bedeutet:

Ich informiere mich über Medien. Ich lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, handle nach meiner pfadfinderischen Überzeugung, gemäß der Pfadfindergesetze, und nutze sie altersgerecht

und zielgerichtet. Ich pflege einen verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.

...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Das bedeutet:

Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung ihrer eigenen Meinung und nehme diese ernst. Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung durch geeignete pfadfinderische Methoden. Dazu gehören insbesondere aufeinander aufbauende und attraktive Programme, Gesetz & Versprechen, „Learning by Doing“ sowie das Wechselspiel zwischen Groß- und Kleingruppe. Ich gebe den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, eigene Erfahrungen zu sammeln und stärke dadurch ihr Selbstbewusstsein, um auch schwierige Situationen und Herausforderungen aus eigener Kraft erfolgreich bewältigen zu können.

7 Beratungs- und Beschwerdewege

Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn alle, insbesondere Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf Veranstaltungen sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

Checkliste für Veranstaltungen:

- Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmer*innen das Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen (z.B. wie die Lager- und Organisationsleitung) der Veranstaltung kennen.
- Der Verhaltenskodex wird erläutert und Ansprechpartner*innen für Beschwerden benannt. Es werden Personen unterschiedlichen Geschlechts aus dem TN Kreis als Vertrauenspersonen gewählt um zusätzlich neutrale und unabhängige Ansprechpartner*innen zu haben.
- Der Verhaltenskodex und das Institutionelle Schutzkonzept wird bei Veranstaltungen auslegt und an gut sichtbaren Orten (z.B. Eingangstüren) aufhängt.
- Es wird gemeinsam mit allen reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Leiter*innenrunden dienen zum Informationsaustausch und stellen für die Leitungsteams eine Möglichkeit dar, Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.
- Es werden aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfer*innen eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leiter*innenrunden orientiert sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Namensschilder werden zu Beginn der Veranstaltung verteilt und sichtbar angebracht, um Personen zuordnen zu können. Fremde Personen (Besucher*innen, Rettungskräfte, Fotograf*innen) bekommen ebenfalls Namensschilder.
- Sanitäre Anlagen: Es wird bei zu wenig Sanitären Anlagen geklärt, wann wer diese nutzen darf. Die Duschen und Toiletten sollten abschließbar sein.
- Die Schlafräume sollten bei Veranstaltungen des DV Regensburg abschließbar sein.

- Es wird auf einen bewussten Alkoholkonsum hingewiesen. Es wird geklärt, welcher Alkohol und ab wann dieser getrunken werden darf. Bei übermäßigem Alkoholkonsum intervenieren die Verantwortlichen der Veranstaltung.

Konkrete Beschwerdewege:

Auf den Veranstaltungen sind konkrete Ansprechpartner*innen benannt und gewählt. Für alle Mitglieder*innen der DPSG sowie externen Personen sind die Vorsitzenden und die Bildungsreferent*innen über die untenstehenden Kontaktdaten erreichbar. Zusätzlich ist das Diözesanbüro per Mail, Telefon und persönlich erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf unserer Homepage ebenfalls aufgelistet. Es besteht die Möglichkeit, über das anonyme Kontaktformular Beschwerde einzureichen.

Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwierigen Angelegenheiten und Konflikten wird der Diözesanvorstand und gegebenenfalls die Diözesanleitung hinzugezogen. In diesen Fällen werden Beschwerden immer auf die nächsthöheren Ebenen gegeben. Wenn notwendig, wird eine externe Beratung in Anspruch genommen.

Auch intern gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben. Zudem gibt es regelmäßige Feedbackgespräche. Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, können sich die Ehrenamtlichen und Helfer*innen auch jederzeit an den Bundesvorstand wenden.

Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Regensburg:

Werner Schmid, Präventionsfachkraft des DV Regensburg

Tel.: 0941-597 2341 E-mail: werner.schmid(at)dpsg-regensburg.de

Eva-Maria Linkel, Diözesanvorsitzende DPSG DV Regensburg

Email: e.linkel(at)dpsg-regensburg.de

Tom Wenzlow, Diözesanvorsitzender DPSG DV Regensburg

Email: t.wenzlow(at)dpsg-regensburg.de

Lucas Lobmeier, Diözesankurat DPSG DV Regensburg

Email: kurat(at)dpsg-regensburg.de

Kontaktformular DPSG DV Regensburg:

<https://www.dpsg-regensburg.de/prävention/kontaktformular>

Bistum Regensburg:

Marion Kimberger, Ansprechpartnerin für Opfer sexuellen Missbrauchs, sexueller Übergriffe und sexualbezogener Grenzverletzungen

Tel.: 0941-20914268 E-Mail: marion.kimberger(at)kimberger-online.de

Wolfgang Sill, Ansprechpartner für Opfer sexuellen Missbrauchs, sexueller Übergriffe und sexualbezogener Grenzverletzungen

Tel.: 09633-9180759 E-Mail: wolfgang.sill(at)gmx.de

Dr. Judith Helmig, Leitung und Präventionsbeauftragte Bistum Regensburg

Sekretariat, Andrea Gebhart

Tel.: 0941 597 1681 E-mail: kijuschu(at)bistum-regensburg.de

Dr. Andreas Scheulen, Rechtsanwalt für alle, die Opfer von Körperverletzung geworden sind

Tel.: 0911 4611 226 E-Mail: info(at)kanzleischeulen.de

DPSG Bundesebene:**Bundesleitung**

Tel.: <http://www.dpsg.de/de/kontakt> E-Mail: bundesleitung(at)dpsg.de

Externe Beratungsstelle:**Hilfeangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend**

Tel.: 0800 22 55 530 Online-Beratung: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

8 Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements wird das Schutzkonzept der DPSG Diözese Regensburg regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert. Für Veranstaltungen gibt es hierfür eine

Checkliste (siehe Anhang 4). Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle vier Jahre durch eine Arbeitsgruppe der Diözesanleitung evaluiert. Größere inhaltliche wie personelle Änderungen innerhalb der Institution führen zu einer Anpassung des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Zudem wird das Schutzkonzept auf Veranstaltungen des DV Regensburg gut sichtbar ausgelegt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt auf Diözesanebene, gibt es neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Diözesanebene, auch das pfadfinderische Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogische, psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

Die Änderungshistorie und Vorgängerversionen sind im DPSG Diözesanbüro einsehbar.

9 Interventionsfahrplan

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbewusst und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt, können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden.

Grenzverletzungen sind nach dem Strafgesetzbuch (StGB) keine Straftat, im Gruppenalltag muss trotzdem darauf geachtet werden, dass diese vermieden werden und sich jedes Gruppenmitglied wohl fühlt.

So handeln wir bei Grenzverletzungen:

1. Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt.
2. Mit einer klaren Haltung zum Schutz der Betroffenen wird eine Klärung mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und das Leitbild der DPSG angeleitet.
3. Anschließend wird ein aufklärendes, der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise –alternativen erarbeitet werden.

4. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team und mit dem jeweiligen Vorstand der entsprechenden Ebene thematisiert und gemeinsam reflektiert.

Übergriffe und Straftaten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie beabsichtigt und sexuell motiviert. Hierbei muss es sich noch nicht um Straftaten gemäß Strafgesetzbuch handeln. Sexuelle Übergriffe sind unter anderem Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind, oder auch Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung der Täterin bzw. des Täters beitragen sollen, auch wenn diese von Dritten als harmlos angesehen werden. Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff darstellt, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Zu diesen Faktoren gehört unter anderem die Motivation der übergriffigen Person. Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 ff. StGB). Er passiert niemals aus Versehen, ist immer eindeutig und von der Täterin oder dem Täter geplant. Im Sexualstrafrecht sind verschiedene Formen von sexuellem Missbrauch definiert. Es wird unterschieden zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern, sexuellem Missbrauch von Jugendlichen und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen.

Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der folgende Interventionsleitfaden diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der **Interventionsleitfaden** kommt bei Übergriffen und Straftaten zum Tragen:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden. Achte auf Diskretion und dokumentiere sachlich die Situation und Vorgehensweise.

2. Zuhören und nächste Schritte besprechen!

Der betroffenen Person glauben, offenlegen, dass man Hilfe und Beratung hinzuzieht. Fragen: Was braucht die betroffene Person? Gibt es weitere Personen, die Unterstützung brauchen?

3. Bleib damit nicht alleine!

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Vorstand der entsprechenden Ebene nicht selber involviert ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du eine Person des Vorstandsteams oder eine benannte Vertrauensperson als erstes informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde. Treffe keine Entscheidung alleine.

4. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt!

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt z.B durch ein Aufeinandertreffen von Betroffenen und Beschuldigten oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch getrennte Aktivitäten, räumliche Trennung oder das Ausfallen lassen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

5. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand!

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte einer Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

- überlegt ihr, wie ihr die Betroffenen weiter begleitet und wie ihr mit ihnen umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle

klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: nehmt die betroffene Person ernst und macht dies deutlich!

- entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert.
- entscheidet ihr, wie mit dem / der Beschuldigten weiter umgegangen werden soll, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.
- klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder*innen und deren Eltern.
- überlegt ihr euch, wie und durch wen alle Betroffenen weiter begleitet werden (siehe Kapitel „Nachhaltige Aufarbeitung“)

6. Dokumentiert den Prozess!

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen, im Idealfall mit Datum. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten.

Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid.

Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen. Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene.

Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren (Anhang 5).

7. Achtet auf euch und eure Gefühle!

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Weitere Schritte auf Diözesanebene

Der Diözesanvorstand und die geschulte Fachkraft für Prävention versuchen euch bestmöglich zu unterstützen. Im Diözesanbüro werden alle gemeldeten Fälle ebenfalls dokumentiert und ggf. andere Stellen miteinbezogen (z.B. Missbrauchsbeauftragte*r des Bistums Regensburg).

10 Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten, werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen.

11 Anhang 1: Schulungstypen Präventionsschulung

Typ A Online Schulung

Zeit: 4 Zeit-Stunden

Inhalt: Basiswissen, Hintergrundinformationen, Intervention bei Grenzverletzung, Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Typ B Modul Prävention 2d + 2e

Zeit: 1,5 Tage bzw. 8 Zeit-Stunden

Inhalt: Basiswissen, Hintergrundinformationen, Intervention bei Grenzverletzung, Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sensible Wahrnehmung von Grenzen, Geschlechtergerechte Erziehung, Sexual Pädagogik

Typ C Vertiefungsschulung

Zeit: 4 Zeit-Stunden

Inhalt: verschiedene Themen im Bereich Prävention sex. Gewalt

12 Anhang 2: Selbstauskunftserklärung

Anlage 2 Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß Absatz 3.1.2. der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eins der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

[Weiterhin verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme innerhalb der nächsten drei Monate im Diözesanbüro vorzulegen.]

Ort, Datum

Unterschrift

13 Anhang 3: Verhaltenskodex

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Als Pfadfinder*in...

...achte ich auf Nähe und Distanz!

Das bedeutet:

Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jede*r individuelle Grenzen hat. Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen wird. Ich wahre die individuellen Grenzen aller und schaffe eine wertschätzende Kultur, bei der ein "Nein" ausgesprochen und akzeptiert wird und ein deutliches "Ja" als Zustimmung gewertet wird. Ich gehe in allen Situationen sensibel und verantwortungsbewusst mit Körperkontakt um. Ich spreche an, wenn Grenzen verletzt werden.

...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

Ich fördere reflektierten Sprachgebrauch. Dieser ist unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll und geschlechtssensibel. Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber und achte auf Personen in meinem Umfeld. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie. Ich unterlasse und unterbinde generell diskriminierende, verletzende sowie ausgrenzende Sprache.

...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens und meiner Haltung!

Das bedeutet:

Ich bin mir der Außenwirkung meiner Haltung und meines eigenen Auftretens bewusst und achte darauf beide wertschätzend einzusetzen. Ich begeben mich auf Augenhöhe meines Gegenübers und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten. Ich missbrauche meine hierarchisch höhere Position oder Rolle nicht.

...achte ich die Intimsphäre aller!

Das bedeutet:

Ich stelle gemeinsam mit Verantwortlichen, Leiter*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein. Ich wahre die persönlichen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein „Nein“ signalisiert und von Anderen respektiert und akzeptiert wird und ein deutliches "Ja" als Zustimmung gewertet wird. Ich Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird. Ich achte darauf, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche, insbesondere unterschiedlichen Alters und Geschlechts, nicht gegen ihren eigenen Willen gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen. Dabei ist auf eine klare Kommunikation und Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu achten.

...reflektiere ich mein Handeln!

Das bedeutet:

Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess. Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, situationsabhängigen Rahmen, Format, Methode und Regelmäßigkeit. Ich nehme eine fehlerfreundliche, akzeptierende und wertschätzende Haltung gegenüber mir selbst und anderen ein. Ich öffne mich für Feedback von anderen, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. So nutze ich die Möglichkeit daraus zu lernen. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes Verhalten.

...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken und digitalen Räumen!

Das bedeutet:

Ich informiere mich über Medien. Ich lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, handle nach meiner pfadfinderischen Überzeugung, gemäß der Pfadfindergesetze, und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet. Ich pflege einen verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.

...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Das bedeutet:

Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung ihrer eigenen Meinung und nehme diese ernst. Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung durch geeignete pfadfinderische Methoden. Dazu gehören insbesondere aufeinander aufbauende und attraktive Programme, Gesetz & Versprechen, „Learning by Doing“ sowie das Wechselspiel zwischen Groß- und Kleingruppe. Ich gebe den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eigene Erfahrungen zu sammeln und stärke dadurch ihr Selbstbewusstsein, um auch schwierige Situationen und Herausforderungen aus eigener Kraft erfolgreich bewältigen zu können.

[Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventionsschulung/Vertiefungsschulung innerhalb der nächsten sechs Monate zu besuchen und das entsprechende Zertifikat im Diözesanbüro vorzulegen.]

Ort, Datum:

Unterschrift:

14 Anhang 4 Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen

Maßnahme	Durchgeführt	Hinweis/ Bewertung
Vor der Veranstaltung		
Auswahl der Räumlichkeiten: getrennte & abschließbare Schlafräume; getrennte & abschließbare sanitäre Anlagen → falls nicht möglich, Regelungen an TN weitergeben		
Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse		
Einsicht der Präventionsschulung		
Dokumentation von spontanem ehrenamtlichen Engagement		
Während der Veranstaltung		
Namensschilder werden zu Beginn der Veranstaltung verteilt und sichtbar angebracht, um Personen zuordnen zu können. Fremde Personen (Besucher*innen, Rettungskräfte, Fotograf*innen) bekommen ebenfalls Namensschilder.		
Benennung wichtiger Ansprechpersonen (Lager- & Orgaleitung, Prävention, Erste Hilfe, Notfallnummer vom Notfallhandy...)		
Verhaltenskodex wird den TN erläutert und Ansprechpartner für Beschwerden benannt.		
Vertrauenspersonen unterschiedlichen Geschlechts aus dem TN Kreis gewählt um zusätzliche neutrale und unabhängige Ansprechpartner*innen zu haben		
Gewählte Vertrauenspersonen werden kurz geschult was bei einer Beschwerde zu tun ist, der Dokumentationsbogen wird ausgehändigt		
Verhaltenskodex und das ISK wird auf der Veranstaltung sichtbar ausgelegt/aufgehängt .		
Es wird gemeinsam mit allen reflektiert . Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.		
Leiter*innenrunden dienen zum Informationsaustausch und stellen für die Leitungsteams eine Möglichkeit dar, Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.		

Es werden aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfer*innen eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.		
Die Häufigkeit von Reflexionen , Besprechungen und Leiter*innenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.		
Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.		
Es wird auf einen bewussten Alkoholkonsum hingewiesen. Es wird geklärt, welcher Alkohol und ab wann dieser getrunken werden darf. Bei übermäßigem Alkoholkonsum intervenieren die Verantwortlichen der Veranstaltung.		
Nach der Veranstaltung		
Dokumentation der Reflexionsergebnisse und sonstige Rückmeldungen		
Beschwerden werden an die Präventionsfachkraft der DPSG DV Regensburg oder an den Vorstand weitergeleitet		

15 Anhang 5: Dokumentationsbogen für Beschwerden/Vorfälle

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung Möglichst genau und detailliert Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/des Beobachters Nur, wenn Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutungen äußert	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung/Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	